

nahme im nächsten Volkswirtschaftsplan beim Minister für Volksbildung zu stellen.

Das Ministerium für Volksbildung legt in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Plankommission, dem Volkswirtschaftsrat, dem Landwirtschaftsrat beim Ministerium der Deutschen Demokratischen Republik und den zuständigen zentralen Organen des Staatsapparates fest, welchen Betrieben der führenden Wirtschaftszweige Spezialschulen bzw. -klassen zugeordnet werden.

Für die Spezialschulen bzw. -klassen sind die erforderlichen Studentafeln, Direktiven für die Erweiterung und Differenzierung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts, Lehrpläne für den polytechnischen Grundlehrgang und für den allgemein technischen Unterricht und Hinweise für sich daraus ergebende Veränderungen allgemeinbildender Fächer bis zum 1. Juli 1963 durch das Ministerium für Volksbildung auszuarbeiten. Diese Materialien sind in einigen Schulen bzw. Klassen im Schuljahr 1963/64 zu erproben und zur Vorbereitung des Schuljahres 1964 zu veröffentlichen.

Die erforderlichen Ausbildungsunterlagen für die Berufsausbildung sind auf der Grundlage zentraler Empfehlungen des Ministeriums für Volksbildung durch die verantwortlichen Ausbildungsbetriebe und Schulen zu erarbeiten und dem Ministerium für Volksbildung bis zum Ende des Jahres 1965 zur Bestätigung einzureichen.

Für die Durchführung eines qualifizierten Unterrichts, besonders in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie und Biologie, sind diesen Schulen bzw. Klassen durch die Räte der Bezirke gute Fachlehrer zuzuweisen bzw. sind die dort tätigen Fachlehrer durch Weiterbildungsmaßnahmen auf ihren Unterricht vorzubereiten.

Die zentralen Organe des Staatsapparates, WB und Ausbildungsbetriebe sind in Zusammenarbeit mit dem Bezirksschulrat für die Bereitstellung der erforderlichen qualifizierten Kader für die allgemeintechnische und berufliche Ausbildung verantwortlich.

Die General- bzw. Hauptdirektoren der WB und die Betriebsleiter haben zu sichern, daß die erforderliche Erweiterung der Kapazitäten in Lehrwerkstätten, polytechnischen Kabinetten, technischen Kabinetten, Unterrichtskabinetten usw. erfolgt. Für die berufspraktische Ausbildung sind neben den Lehrwerkstätten und Lehrreken Lehrabteilungen zu entwickeln.

IV.

Vorbereitung der Kader

Die weitere Systematisierung des polytechnischen Unterrichts ist durch eine systematische Weiterbildung der Lehrer vorzubereiten. Das Ministerium für Volksbildung ist verantwortlich, daß die erforderlichen Kader für die Weiterbildung der Lehrer in den Bezirken und Kreisen in Lehrgängen rechtzeitig qualifiziert werden.

Das Schuljahr 1963/64 ist zu nutzen, um alle Kader, die zum 1. September 1964 für die berufliche Grundausbildung und für die Ausbildung an Spezialschulen eingesetzt werden sollen, zu qualifizieren.

Zur Hilfe und Unterstützung für die Lehrmeister, Lehrfacharbeiter, Techniker, Ingenieure, Meister, Agromomen, Zootechniker und Mitarbeiter wissenschaftlich-

technischer Einrichtungen der Industrie und Landwirtschaft, die für den allgemeintechnischen Unterricht und für die berufliche Ausbildung eingesetzt werden, sind durch die Pädagogischen Bezirks- und Kreiskabinette, durch die Einrichtungen der Erwachsenenqualifizierung der Betriebe sowie durch entsprechende Fach- und Hochschulen Möglichkeiten zur Qualifizierung und Konsultation in pädagogisch-methodischen und wissenschaftlich-technischen Fragen zu schaffen.

Bei allen einzuleitenden Qualifizierungsmaßnahmen ist die Qualifizierung von Frauen besonders zu beachten.

Aufgaben für die zentralen Organe

Der Minister für Volksbildung wird beauftragt, zu sichern, daß im Schuljahr 1963/64 in einigen Klassen die vorgesehene berufliche Grundausbildung in den angegebenen Bereichen der Volkswirtschaft sowie Inhalt und Form der Ausbildung an Spezialschulen mit einigen Klassen erprobt werden.

Das Ministerium für Volksbildung erläßt rechtzeitig die erforderlichen normativen Regelungen für die Systematisierung des polytechnischen Unterrichts, für die Einführung der beruflichen Grundausbildung und für den Aufbau der Spezialschulen bzw. -klassen.

Der Minister der Finanzen und der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission werden beauftragt, in Verbindung mit dem Minister für Volksbildung die erforderlichen Haushaltsmittel bzw. Arbeitskräfte für das Jahr 1963 bereitzustellen.

Ab 1964 sind die erforderlichen Arbeitskräfte sowie die finanziellen und materiellen Aufwendungen in den Volkswirtschaftsplänen bzw. Staatshaushaltspänen vorzusehen.

Durch den Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission wird gemeinsam mit dem Minister für Volksbildung und den Leitern der zuständigen zentralen wirtschaftsleitenden Organe eine Expertengruppe mit folgenden Aufgaben gebildet:

Ausarbeitung eines Vorschlages für die schrittweise Entwicklung der beruflichen Grundausbildung und der Einrichtung von Spezialschulen und -klassen in den einzelnen Wirtschaftszweigen;

Errechnung der in den nächsten Jahren entstehenden zusätzlichen finanziellen und materiellen Anforderungen für die weitere Systematisierung des polytechnischen Unterrichts, das neue System der beruflichen Ausbildung und die Entwicklung von Spezialschulen und -klassen;

Ausarbeitung eines Perspektivprogramms zur Entwicklung der Ausbildungs- und Lehrlingswohnheimkapazitäten;

Ausarbeitung von Vorschlägen für die Bereitstellung der materiellen und finanziellen Fonds für die einzelnen Jahre der Entwicklung bis 1970;

Ausarbeitung von Grundsätzen für einen Kaderperspektivplan der wichtigsten Berufe in der Volkswirtschaft bis 1970.

Der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission hat in Verbindung mit dem Vorsitzenden des Volkswirtschaftsrates, dem Vorsitzenden des Landwirt-